

Aktenzeichen
31-0917

Kitzingen, 04.03.2022

Federführung: Sachgebiet 31

Vorlage-Nr.: SG 31/056/2022

Bearbeiter: Armin Stäblein

Tel.Nr.: 09321 928 3100

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Kreisausschuss	öffentlich / Beschluss	23.03.2022

Feuerwehrwesen;

Neubeschaffung einer Dräger-Reinigungskabine für die Atemschutzwerkstatt des Landkreises Kitzingen in Iphofen, HHSt. 1.1301.9352

I. Vortrag:

1. Notwendigkeit/überörtliche Bedeutung

1.1 Reinigungskabine (allgemein)

Die Anschaffung einer Reinigungskabine vereinfacht den normalen Reinigungs- und Desinfektionsablauf insbesondere der landkreiseigenen Atemschutzausrüstung. Das manuelle Vorreinigen und Spülen in einem Tauchbad mit Chemikalien (max. 12 Atemschutzmasken und Lungenautomaten in einem Durchgang), das darauffolgende manuelle Desinfizieren und Spülen sowie die hängende Trocknung (ca. 2-3 Tage) kann entfallen.

Ebenfalls kann nach Großschadensereignissen durch den Einsatz der Reinigungskabine eine schnellere Wiedereinsatzfähigkeit der Atemschutzausrüstung, egal ob landkreiseigen oder von Ortswehren, erfolgen.

Ein weiterer Vorteil der Reinigungskabine besteht darin, dass Übungs-Chemieschutzanzüge wesentlich schneller und einfacher gereinigt, desinfiziert und getrocknet werden können. (Dauer ca. 2 Std. je Anzug statt bisher ca. 2 Tage).

Hier kann ebenfalls das manuelle Reinigen sowie Desinfizieren und das anschließende hängenden Trocknen entfallen.

Die Effektivität der Atemschutzwerkstatt wird somit gestärkt.

Durch die derzeit manuell durchgeführte Reinigung der Gerätschaften besteht ggf. eine gesundheitliche Gefährdung (Feuerkrebs) für das Personal der Atemschutzwerkstatt. Mit dem Einsatz der Multifunktionskabine findet der Reinigungs-, Desinfektions- und Trocknungsprozess in einem geschlossenen System statt, wodurch das Bedienpersonal einer

geringeren Belastung ausgesetzt wird. Der Kontakt des Bedienpersonals mit der Reinigungsschemie wird weitestgehend vermieden.

Im Hinblick auf die Umweltverträglichkeit der vorgeschriebenen Hygienevorschriften führt die Verwendung einer im Betreff genannten Reinigungskabine zu einer Einsparung von Trinkwasser und zur reduzierten Verwendung von Reinigungs-, und Desinfektionsmittel.

1.2 Rechtslage

Gemäß Art. 2 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) hat der Landkreis als Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis die für den Einsatz der gemeindlichen Feuerwehren überörtlich erforderlichen Geräte zu beschaffen und zu unterhalten oder hierfür Zuschüsse zu gewähren. Hierzu zählt nach der Vollzugsbekanntmachung zum BayFwG auch die Anschaffung einer Reinigungskabine für die Atemschutzwerkstatt.

1.3 Stellungnahme des Fach-Kreisbrandmeisters Atemschutz – Oliver Krist

1996 wurde eine zentrale Atemschutzwerkstatt für den gesamten Landkreis Kitzingen in Iphofen eingerichtet. Aufgabe eben dieser ist es, neben der zur Verfügung gestellten Geräte für die z.B. Füllung der Atemluftflaschen oder Prüfstelle für Pressluftatmer, Lungenautomaten und Vollgesichtsmasken auch deren Wartung, Prüfung und Reinigung für die Landkreiswehren vorzunehmen bzw. zu überwachen und zu unterstützen.

In der Zeit seit der Einrichtung der zentralen Werkstatt hat sich die Anzahl der Atemschutzgeräte im Landkreis deutlich gesteigert.

Neben den Geräten der Ortswehren hat auch der Landkreis Kitzingen selbst 38 Pressluftatmer, 64 Atemschutzmasken, 46 Lungenautomaten und 6 Übungs-Vollschutzanzüge für Gefahrguteinsätze im Gebrauch. Diese landkreiseigene Ausrüstung wird zur Sicherung der Einsatzfähigkeit der einzelnen Ortswehren während der jährlich notwendigen Streckendurchgänge als Leistungsnachweis für die Atemschutzgeräteträger, Atemschutzlehrgänge, Übungen im Brandübungscontainer und als Leihmaterial nach einem Einsatz (bis diese Geräte wieder ordnungsgemäß gereinigt und geprüft zur Verfügung stehen) zur Verfügung gestellt.

In diesem Zusammenhang haben sich neben den Prüfintervallen der Geräte auch die Auflagen zur Reinigung und Desinfektion, nicht zuletzt aktuell durch die Erkenntnisse der Covid-19-Pandemie, geändert. Der hygienische Pflegeaufwand für Pressluftatmer, Masken, Lungenautomaten und Übungs-Vollschutzanzüge (Chemiekalienschutzanzüge) ist umfangreicher als noch 1996. Durchgeführt werden können die Reinigung, Desinfektion und Trocknung nur durch das speziell dafür ausgebildete Personal der Atemschutzwerkstatt.

2. Beschaffungsabwicklung

2.1 Förderung (allgemein)

Nach den derzeit gültigen Zuwendungsbestimmungen des Freistaates Bayern gibt es keine Förderung.

2.2 Kaufpreis (Schätzung)

Nach vorsichtiger Schätzung wird der Kaufpreis sich im Bereich von € 115.000 bewegen.

II. Beschlussvorschlag:

1. Die Notwendigkeit der Neubeschaffung einer Reinigungskabine wird anerkannt.
2. Im Haushaltsjahr 2022 sind hierfür bei der Haushaltsstelle 1.1301.9352 € 115.000 einzuplanen.

Tamara Bischof
Landrätin